

99005002005000, 99005002005000

Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106160516/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005002005000, 99005002005000
Leistungsbezeichnung I	Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Apothekerin, Betäubungsmittel, Arzneimittelsicherheit, Versandapotheke, Apotheker, Arzneimittel Einzelhandel, Arzneimittel, Arzneimittelüberwachung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (005)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_17.html
Teaser	Wenn Sie apothekenpflichtige Arzneimittel versenden wollen, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Der Versand von apothekenpflichtigen Arzneien ist erlaubnispflichtig. Für jede öffentliche Apotheke, über die apothekenpflichtige Arzneimittel versendet werden sollen, ist eine eigene Versandhandelserlaubnis zu beantragen.</p> <p>Die Versandhandelstätigkeit darf erst nach erteilter Erlaubnis aufgenommen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Betriebserlaubnis der Apotheke • Falls für den Versandhandel Räume außerhalb der genehmigten Apothekenbetriebsräume genutzt werden sollen: Angaben zu Größe, Lage und Entfernung zur Apotheke (die entsprechenden Räume, aus denen der Versandhandel erfolgt, müssen in angemessener Nähe zu den übrigen Apothekenbetriebsräumen liegen, § 4 Abs. 4 Apothekenbetriebsordnung), Beschaffenheit,

Modul	Sachverhalt
	<p>Einrichtung und Funktion der zusätzlichen Betriebsräume unter Vorlage maßstabsgerechter Grundrisspläne und des Mietvertrags)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherung des Antragstellers, die Anforderungen nach dem Apothekengesetz an das Qualitätsmanagement und den Versandvorgang zu erfüllen und den Versandhandel zusätzlich zu dem üblichen Apothekenbetrieb zu erbringen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versand darf nur aus einer öffentlichen Apotheke, für die eine Betriebserlaubnis erteilt wurde, zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb erfolgen • Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für den Apothekenbetrieb • Ein Qualitätssicherungssystem für den Versandvorgang muss vorhanden sein
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zuständige Behörde prüft die Voraussetzung. • Ggf. fordert die zuständige Behörde Unterlagen nach. • Ggf. erfolgt eine Begutachtung der Räumlichkeiten. • Die zuständige Behörde stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechende Erlaubnis aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Versandhandel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln darf erst nach Erlaubniserteilung aufgenommen werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>Weiterführende Informationen sind der Website der Apothekenüberwachung der Apothekerkammer des Saarlandes zu entnehmen. https://www.apothekeninfo-saar.de</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis • Versand darf nur aus einer öffentlichen Apotheke, für die eine Betriebserlaubnis erteilt wurde, zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb erfolgen • Versandapotheke muss bestimmte

Modul

Sachverhalt

Qualitätsanforderungen erfüllen

- Betäubungsmittel sind vom Versand mit Arzneimitteln ausgenommen (vgl. Faktenblatt der ABDA „Versandhandel mit Arzneimitteln“, Stand: September 2024
https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Faktenblaetter/Faktenblatt_Versandhandel.pdf
https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Faktenblaetter/Faktenblatt_Versandhandel.pdf

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Apothekerkammer des Saarlandes

Apothekenüberwachung

Zähringerstraße 5

66119 Saarbrücken

Tel. 0681/58406-0

E-Mail-Adresse:
geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de.

Formulare

Ursprungsportal

Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln
 Erlaubnis, Dispatch of pharmacy-only medicines
 Permission